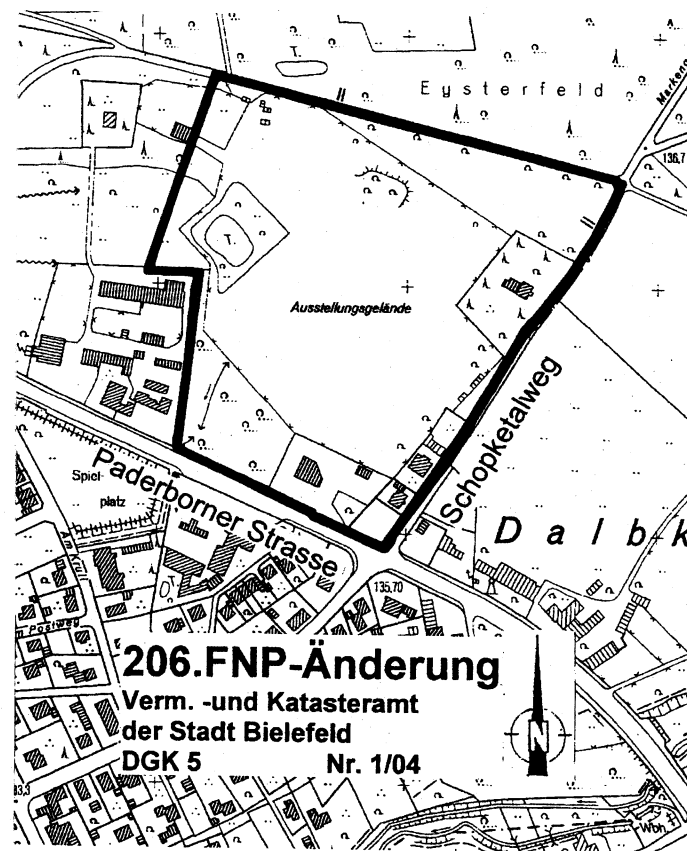
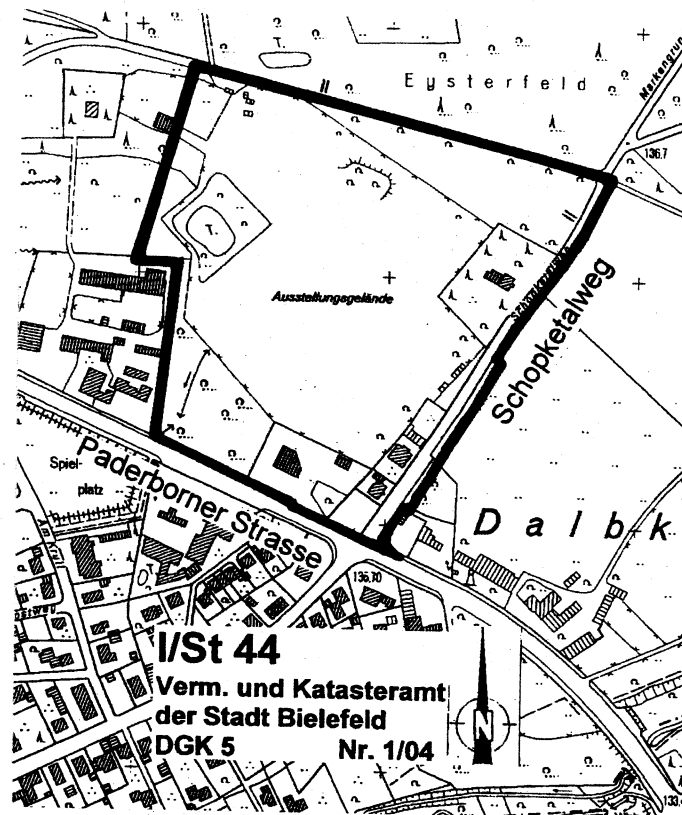


Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 den Bebauungsplan Nr. I/St 44 „**Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld**“ für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße, östlich des Schopketalweges und die **206. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“** – Stadtbezirk Sennestadt – gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut als Entwürfe (jeweils **2. Entwurf**) beschlossen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die Entwürfe für die Dauer eines Monats auszulegen und dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber den 1. Entwürfen geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.





In den vorstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich. Die einzelnen Festsetzungen und geänderten Darstellungen gehen aus den Plänen mit Text und Begründungen hervor.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den unten aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB vom

### **23. Juli bis einschließlich 23. August 2010**

in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Nachrichtlich liegen die Entwürfe auch im Bezirksamt Sennestadt, Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) aus und können während des Offenlegungszeitraumes im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

**Ort und Dauer der Auslegung der Entwürfe werden hiermit gemäß §§ 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor: hydrogeologische Stellungnahme, Baugrunduntersuchung und baugrundtechnische Stellungnahme, schalltechnisches Gutachten und artenschutzrechtliche Betrachtung.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen nur zu den gegenüber den 1. Entwürfen geänderten oder ergänzten Teilen im Bauamt und im Bezirksamt Senne-stadt schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bielefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bielefeld, den 2. Juli 2010



Clausen  
Oberbürgermeister